

men will. Ich ~~muß~~^{lie} diesen Standpunkt eigentlich bedauern. Ich mache
darauf aufmerksam, daß doch auch Ergänzungshefte in dem Gesamtwerk
aufgehen sollen, wodurch sie zu einem integrierenden Bestandteil
desselben werden werden, und daß dadurch ihre Finanzierung auf das
günstigste beeinflusst werden wird, da doch jedenfalls ein recht gro-
ßer Teil der Abnehmer des Gesamtwerkes auch die Ergänzungshefte kau-
fen wird. Trotzdem bin ich bereit, die Verantwortung für das Honorar
der Ergänzungshefte durch eine von mir vorgeschlagene neue Fassung
des letzten Satzes von § 15 bedingt zu übernehmen. Dafür muß ich aber
nun auch meinerseits darauf zurückgreifen, daß der Verlag im § 9
seines früheren Entwurfs zugestand: „Die Beibringung der Manuskripte
für die Ergänzungshefte und die Auswahl und Verpflichtung der Bear-
beiter und des Schriftleiters oder Herausgebers ist Sache des Reichs-
instituts“, und demgemäß in § 11,1 des jetzigen Entwurfs eine ver-
änderte Fassung einsetzen, die die Verantwortung des Reichsinstituts
für die vom Verlag nur auf dessen Wunsch übernommenen Ergänzungs-
hefte betont. Zu ihrer Erläuterung bemerke ich, daß die Deutsche For-
schungsgemeinschaft, die für diese Honorare in Anspruch genommen wer-
den soll, die Rückzahlung von Zuschüssen im Falle günstigen Absatzes
zur Bedingung zu machen pflegt.

Auf eine ausdrückliche Erwähnung des Formats möchte ich nicht
verzichten. Ich schlage als § 13 a eine Fassung vor, die annehmbar
sein dürfte, zumal doch der Verlag selbst an der wirkungsvollen Ge-
staltung der Einzelhefte interessiert ist.

In der Erwartung, daß dem endgültigen Abschluß unserer Verhand-
lungen nunmehr nichts mehr entgegensteht,

Heil Hitler!

P.S. Mit Rücksicht auf § 3 des Vertrages
bitte ich, mir eine Abschrift Ihres Vertra-
ges mit Herrn Professor Schmeidler zur Ver-
fügung zu stellen. Die darin enthaltenen
Bedingungen sind mir an sich bereits be-
kannt. D.O.